Frankfurter Allgemeine

F+ BENKOS STARVERTEIDIGER

Ein Anwalt für die Reichen und Mächtigen – aber nicht nur

Von Michaela Seiser, Marcus Jung, Thiemo Heeg

15.10.2025, 18:34 Lesezeit: 4 Min.

Der Österreicher Norbert Wess weiß um seinen Promistatus. Aber neben Politikern und Ex-Milliardären verteidigt er auch Ärmere vor Gericht. Sein Mandat René Benko wurde gleichwohl in Innsbruck zu zwei Jahren Haft verurteilt.

Zur App

Wenn spektakuläre Gerichtsprozesse laufen, haben die Anwälte der Angeklagten ihren großen Auftritt. Es sind im Allgemeinen Vertreter der Zunft, die die ganz große Öffentlichkeit nicht scheuen – sonst wären sie in solchen Verfahren bei aller Expertise am falschen Platz. Im Fall des Milliardenjongleurs René Benko, der gerade in Innsbruck vor Gericht stand und am Mittwoch zu zwei Jahren Haft verurteilt wurde, saß Norbert Wess neben dem Angeklagten.

Er ist das österreichische Pendant zu bekannten deutschen Verteidigern wie Alfred Dierlamm, der zeitweise den einstigen Wirecard-Chef Markus Braun verteidigte, oder

Daniel Krause, der Volkswagen im Dieselskandal beriet und den früheren Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer juristisch vertritt. Wess hat sich ebenfalls als Spezialist im Wirtschaftsstrafrecht einen Namen gemacht. Wann immer auf diesem Gebiet ein Fall aufkommt, ist der Jurist mit dabei. Zu seinen Mandanten gehörten Spitzenpolitiker wie der frühere österreichische Finanzminister Karl-Heinz Grasser oder die einstige Familienministerin Sophie Karmasin.

„Gegen Herrn Benko bin ich faul“

In seinem Eröffnungsplädoyer im Strafverfahren wegen Bankrotts gegen Benko, den Tiroler Gründer der Immobiliengruppe Signa, plädierte Wess auf unschuldig. Die Ausführungen der Staatsanwaltschaft bezeichnete er in wichtigen Teilen als komplett daneben. Dass sein Mandant zulasten der Gläubiger gehandelt haben könnte, sei falsch. Benko habe zur damaligen Zeit um sein Lebenswerk gekämpft, und zwar rund um die Uhr.

§

F.A.Z. PRO EINSPRUCH-BRIEFING INKLUSIVE FAZ+

Erhalten Sie jeden Freitag unser Briefing mit allem Wichtigen aus der Welt des Rechts. Zusätzlich können Sie auf alle FAZ+ Artikel zugreifen.

2 Monate kostenfrei testen

So weit, so erwartbar. Aber gute Verteidiger zeichnet aus, dass sie ihre Auftraggeber glänzen lassen. Wenn es sein muss, auch auf eigene Kosten. Indem sie sich zur Not scheinbar kleinmachen und damit die Mandanten umso größer und heller erscheinen lassen. Diese Kunst beherrscht auch Norbert Wess. So sorgte er nach seinen Erläuterungen zu Benkos unermüdlichem Kampf um das Lebenswerk für Aufmerksamkeit mit dem Zusatz: „Gegen Herrn Benko bin ich faul. Dass er das tut, ist nicht strafbar, sondern sein gutes Recht.“ Am Ende half diese Rhetorik dem Angeklagten trotzdem nicht.

Zum Fußballprofi reichte es nicht

Wess wollte eigentlich in einer ganz anderen Welt, in der sogar physisch gekämpft wird, Karriere machen. Er liebäugelte damit, Profifußballer zu werden. Letztlich brachte ihn ein Gespräch mit der Wiener Fußballgröße Hans Krankl davon ab. Während eines U21-Trainingslagers, so geht die Erzählung, soll ihn der gefragt haben: „Und was machst du, wenn du bei uns keine Chance hast?“ Wess soll diese Äußerung – so berichtet es der Wiener Manz-Verlag, in dem er als Autor publiziert – als „Wink mit dem Zaunpfahl“ verstanden haben.

Ein wenig später begonnenes Jurastudium habe sich dann als beste Wahl erwiesen. Schon nach der ersten Vorlesung bei Verfassungsrechtler Heinz Mayer habe Wess gewusst: „Das ist der Richtige für mich.“ Im Manz-Autorenporträt wird mit einem Augenzwinkern auch an Wess’ damalige Aktivitäten im Eventbereich erinnert, mit denen er sich etwas Geld hinzuverdienen wollte. Dort lief nicht immer alles glatt. Als VIP-Betreuer erkannte er ausgerechnet Österreichs Rennlegende Niki Lauda und seine Begleiter nicht: „Auf die Gästeliste schauend fragte er den sichtlich genervten Formel-1-Helden: ‚Wie schreibt man Lauda? Mit L?‘“. Noch heute amüsiere sich Wess’ Freundeskreis darüber.

Wann ist Gefängnis sinnvoll?

Inzwischen ist der in Mödling nahe Wien geborene 50-Jährige ein Profi, der sich nicht nur um seine Fälle Gedanken macht, sondern auch um weitreichende allgemeinjuristische Themen. So beschäftigt ihn die Frage, ob Haft im Wirtschaftsstrafrecht immer die sinnvollste Sanktion sei. Am Ende des Tages, findet der Strafverteidiger, gehe es mit einem Gefängnisaufenthalt darum, die Gesellschaft vor einem Verurteilten zu schützen. In einem aufgeklärten Rechtsstaat sei zu erörtern, ob es nicht auch andere Sanktionsformen gebe, die eine wirkliche Strafe für die Betroffenen darstellten und andere künftig von einer solchen Tat abhielten.

Vor allem die sogenannte Diversion würde Wess gern ausweiten. Mit diesem Fachbegriff bezeichnen Juristen die Tatsache, dass ein Beschuldigter keine Strafe, sondern in vielen Fällen nur eine Geldbuße erhält. Derzeit gibt es diese Möglichkeit nur in sehr engen Grenzen. In Wirtschaftsstrafsachen würde eine Ausweitung „sehr

zur Verfahrensbeschleunigung beitragen“, glaubt Wess. Im Fall Benko spielte das freilich keine Rolle.

Ein Anwalt, der gern austeilt

Wess weiß um seinen Promistatus in der Branche. Natürlich habe man von einem gewissen Zeitpunkt an einen bestimmten Marktwert als Verteidiger, sagt er. Doch zu dem aus einer katholischen Lehrerfamilie stammenden einstigen Ministranten kommen nach eigenem Bekunden nicht nur Milliardäre wie Benko, sondern auch Menschen mit finanziellen Sorgen. Und dann spielt das Ökonomische allenfalls noch eine Nebenrolle. „Wenn dann dennoch die Chemie stimmt und ich den Eindruck habe, ich kann da helfen, dann lasse ich das auch einmal außer Acht und den Menschen nicht im Stich. Ich habe sicherlich schon viele Akten sehr unwirtschaftlich geführt“, sagt er.

Vor Gericht teilt Wess gern aus. Im Prozess gegen Grasser kritisierte er sogar die Sitzordnung im Großen Schwurgerichtssaal des Wiener Straflandesgerichts. „Vielleicht sitzen Sie auch mal hier unten, im Schützengraben“, sagte er zu den Schöffen mit Verweis auf die Angeklagten. Denn diese hätten ihre Plätze am tiefsten Punkt des Gerichtssaals.

MEHR ZUM THEMA

F+ NACH SIGNA-UNTERGANG
René Benko zu zwei Jahren Haft verurteilt

SIGNA-PROZESSAUFTAKT
René Benko vermeidet das Büßergewand

SIGNA-INSOLVENZ
Milliardenstreit um Signa-Insolvenz könnte sich über Jahre hinziehen

Die Erfolgsaussichten entscheiden für Wess laut eigener Aussage nicht, ob er einen Fall annimmt. Der Tageszeitung „Presse“ sagte er: „Erfolg ist in unserem Bereich relativ. Wir begleiten auch Mandanten, wenn von Anfang an klar ist, dass wir maximal das Mindestmaß an gerechtfertigter Bestrafung erwirken können. Gelingt es, ist auch das ein Erfolg.“ Wie Norbert Wess letztlich die Erfolgsaussichten im Fall Benko eingeschätzt hat, das wird wohl sein Geheimnis bleiben.

Quelle: F.A.Z. Artikelrechte erwerben

Michaela Seiser
Wirtschaftskorrespondentin für Österreich und Ungarn mit Sitz in Wien.
Folgen

Marcus Jung
Redakteur in der Wirtschaft.
Folgen

Thiemo Heeg
Redakteur in der Wirtschaft.
Folgen

Frankfurter Allgemeine

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001–2025
Alle Rechte vorbehalten.